

**Faunistische Kartierungen  
zum Bebauungsplan Nr. 83 „Logistikzentrum Teilfläche Ost“  
im Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen**

**Juli 2022**



**Abb. 1: Blick über das Untersuchungsgebiet von Norden nach Süden vom östlichen Straßenrandbereich der L170**

**Auftraggeber:**

**WIEDEMANN Logistik KG  
Wiedemannstraße 1  
31157 Sarstedt**

**Auftragnehmer:**

**Büro ALNUS  
Pflugstraße 9  
10115 Berlin**

## **Inhalt**

<b>1. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES</b>	<b>3</b>
<b>2. FAUNISTISCHE ERFASSUNG</b>	<b>3</b>
2.1 Vögel	3
2.2 Zauneidechse	6
2.3 Amphibien	9
<b>3. QUELLEN</b>	<b>11</b>
<b>ANLAGE</b>	<b>13</b>

## 1. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das ca. 10 ha große Untersuchungsgebiet befindet sich südlich von Staffelde östlich der L 170 ca. 500 m nordöstlich der Anschlussstelle Kremmen (Autobahn A24). Es beinhaltet größtenteils eine Ackerfläche, die im Jahr 2022 mit Roggen bestellt war. Nördlich sowie östlich angrenzend erstreckt sich weitflächig Ackerflur mit einem temporären Kleingewässer in einer Entfernung von ca. 300 m vom südöstlichen Gebietsrand. Westlich wird das Untersuchungsgebiet von der L 170 mit dem östlich parallel verlaufenden tief eingeschnittenen Graben mit teils lückigem Bewuchs und Radweg mit Baumreihe aus jungen Spitz-Ahornbäumen (*Acer platanoides*) vereinzelt auch Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) begrenzt. Die Bäume stehen auf einem Pflanzstreifen mit reichblühenden Gras- und Staudenfluren überwiegend trockener nährstoffärmerer Standorte wie z.B. Schafschwingel (*Festuca ovina agg.*), Hasen-Klee (*Trifolium campestre*), Margarine (*Leucanthemum vulgare*), Rot-Klee (*Trifolium pratensis*), Behaarte Wicke (*Vicia hirsuta*) und Kleinem Klee (*Trifolium dubium*). Südlich schließt sich ein größeres Waldstück an, dessen Waldrandbereiche noch Teil des Untersuchungsgebietes sind. Die älteren Eichen des großflächigeren östlich gelegenen bodensauren Eichenmischwaldes mit Traubeneiche (*Quercus petraea*), Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit einem schütterten Unterstand mit Holunder (*Sambucus nigra*) weisen ein mittleres Angebot an Baumhöhlen auf. Der sich westlich anschließende kleinere Waldbereich im westlichen Anschluss ist ein Mischbestand mit hauptsächlich jungen Berg- und Spitzahornbäumen im Stangenholzalter bis schwaches Baumholz und vereinzelt Kiefer mit weitaus weniger Habitatstrukturen für die Fauna. Nördlich der Waldkante verläuft ein tief eingeschnittener trocken gefallener Graben, dessen Böschungen dicht mit Brennnessel (*Urtica dioica*), Wehrloser Trespe (*Bromus inermis*), Krauser Distel (*Carduus crispus*) und Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) bewachsen ist. Ein Graben mit Hochsitz, der von der nordöstlichen Gebietsgrenze diagonal nach Südwesten im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes inmitten der Feldflur verläuft ist sehr ähnlich ausgebildet.

## 2. Faunistische Erfassung

### 2.1 Vögel

#### Methode

Im Zeitraum von Ende März bis Ende Juni 2022 erfolgte die Brutvogelerfassung an 5 Terminen (s. Tab. 1). Alle Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden bei überwiegend sonnigem Wetter und geringer Windstärke statt, da unter diesen Bedingungen Vögel ihre Aktivität am besten entfalten. Die Begehungen und Auswertung erfolgten nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland nach Südbeck et al. (2005). Die Vogelarten wurden durch Sichtbeobachtung mit Fernglas und Verhören festgestellt. Zudem wurden ggf. ganzjährig geschützte Lebensstätten ermittelt. Das mittlere Angebot an Baumhöhlen im Waldrandbereich wurde auf Besatz geprüft. Neben anderen Revier anzeigenden Merkmalen wie warnende sowie Futter- und Nistmaterial tragende Altvögel war das hauptsächlichste Krite-

rium für die Ausweisung eines Revieres der Reviergesang eines Männchens bei mindestens zwei auf einander folgenden Begehungen im Abstand von wenigstens 7 Tagen.

**Tab. 1: Auflistung der Begehungen mit Uhrzeit und Witterung**

Datum	Witterung
12.04.22	Sonnig mit wenigen bewölkten Abschnitten, 7-14°C
26.04.22	Sonnig, teilweise bewölkt, leichter Wind 11-16°C
10.05.22	stark bewölkt mit einzelnen sonnigen Abschnitten, 09-15°C
25.05.22	Sonnig, 11-18°C
06.06.22	Bedeckt, leicht schwül, 16-18°C

### Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld im Abstand von ca. 15 m von der Gebietsgrenze wurden insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen, darunter 13 Brutvogelarten. 15 Arten traten jeweils als Nahrungsgäste auf und 1 weitere als Durchzügler (s. Tab. 2). Die Niststätten bzw. Reviere sind in der Karte eingetragen (siehe Anlage). Insgesamt konnten 1 Niststätte sowie 15 weitere Reviere ohne genaue Zuordnung des Neststandorts festgestellt werden. Von den Brutvögeln wird mit Ausnahme der im Land Brandenburg gefährdeten Feldlerche keine weitere Art in der Roten Liste von Brandenburg (2019) erwähnt. Es wurde in der unmittelbaren Umgebung 1 besetzte Baumhöhle in einer abgestorbenen Birke gefunden.

### Brutvögel

Unter den nachgewiesenen Brutvögeln ist die landes- und bundesweit gefährdete Feldlerche hervorzuheben, die im Getreideacker des Untersuchungsgebiet relativ gleichmäßig verteilt vier Reviere besetzte. Die Feldlerche legt ihr Nest in Gras- und niedriger Krautvegetation mit bevorzugter Vegetationshöhe von 15 – 20 cm an. Der Bestandstrend in Brandenburg ist anhaltend rückläufig in Folge zunehmender Monokulturen wie großflächige Rapsschläge und Maisäcker in Verbindung mit Agrochemieeinsatz, kürzeren Mahdintervallen auf Grünland, größeren Bewirtschaftungseinheiten und Umwandlung von Brachflächen zu intensiv genutzten Ackerflächen.

Unter den Brutvögeln ist der Star mit einer Bruthöhle in einer abgestorbenen Birke deutschlandweit gefährdet, Gartenrotschwanz und Goldammer stehen bundesweit auf der Vorwarnliste. Am Waldrand brüteten neben dem Star und Gartenrotschwanz weitere Höhlen- und Nischenbrüter wie Blau- und Kohlmeise, Kleiber und Gartenbaumläufer. Wälder mit geschlossenem Kronendach vor allem mit Stiel- und Traubeneiche sind bevorzugter Lebensraum des Waldlaubsängers, der ebenfalls mit einem Revier erfasst wurde. Ganz in der Nähe davon bildete außerdem der Buchfink ein Revier. Am Rand des Ahornwaldes brüteten in den Gebüschten bzw. Krautsäumen Mönchsgrasmücke und Goldammer. In den Hochstaudenfluren am Böschungsbereich des tief eingeschnittenen diagonal durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden Grabens hatte das Schwarzkehlchen ein Revier und in der Baumreihe am Graben entlang der L 170 wurde ein Revier vom Stieglitz ausfindig gemacht.

### Nahrungsgäste und Durchzügler

Regelmäßige Nahrungsgäste waren Amsel, Rotkehlchen, Grün-, Schwarz- und Buntspecht,

Eichelhäher sowie der Baumpieper als Art der Vorwarnliste in Brandenburg, der bundesweit auf der Vorwarnliste geführte Pirol und die landes- und bundesweit auf der Vorwarnliste geführte Heidelerche. Grün- und Schwarzspecht sowie Heidelerche sind darüber hinaus streng geschützt. Von allen diesen genannten Arten gibt es Reviere bzw. Niststätten nahe bei der Untersuchungsfläche. An einigen Begehungen wurden Nebelkrähe, Ringeltaube, Trauerschnäpper und Zilpzalp angetroffen. Heidelerche und Schwarzspecht sind außerdem Arten des Anhang der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die nur bei der ersten Begehung registrierte Rotdrossel war Durchzügler im Gebiet.

**Tabelle 2: Vögel im Untersuchungsgebiet**  
(Brutvögel sind fett gedruckt)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote-Liste Bbg 2019	Rote Liste D 2020	Gesetzlicher Schutz	EU-Vogelschutz-RL	Status Anzahl (R) u. Nester bzw. Bruthöhlen (N)
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§		Ng
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			§		Ng
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V		§		Ng
<b>Blaumeise</b>	<b><i>Parus caeruleus</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
<b>Buchfink</b>	<b><i>Fringilla coelebs</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			§		Ng
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			§		Ng
<b>Feldlerche</b>	<b><i>Alauda arvensis</i></b>	<b>3</b>	<b>3</b>	§		<b>B (4 R)</b>
<b>Gartenbaumläufer</b>	<b><i>Certhia brachydactyla</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
<b>Gartenrotschwanz</b>	<b><i>Phoenicurus phoenicurus</i></b>		V	§		<b>B (1 R)</b>
<b>Goldammer</b>	<b><i>Emberiza citrinella</i></b>		V	§		<b>B (1 R)</b>
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			§§		Ng
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V	§§§	I	Ng
<b>Kleiber</b>	<b><i>Sitta europaea</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
<b>Kohlmeise</b>	<b><i>Parus major</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
<b>Mönchsgrasmücke</b>	<b><i>Sylvia atricapilla</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>			§		Ng
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		V	§		Ng
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			§		Ng
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>			§		Dz
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			§		Ng
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>			§		Ng
<b>Schwarzkehlchen</b>	<b><i>Saxicola torquata</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			§§§	I	Ng
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>		<b>3</b>	§		<b>B (1 N)</b>
<b>Stieglitz</b>	<b><i>Carduelis carduelis</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>			§		Ng
<b>Waldlaubsänger</b>	<b><i>Phylloscopus sibilatrix</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			§		Ng

Rote Listen: Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs (2019); Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (D) (2020), V: Vorwarnliste, 3: gefährdet, 2: stark gefährdet  
Status: B: Brutvogel, Ng: Nahrungsgast, Dz: Durchzügler

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt  
EU-Vogelschutzrichtlinie: In Anhang I (Stand 2009) aufgeführt

### Zusammenfassende Bewertung

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen darunter 13 Brutvogelarten. 15 weitere Arten traten als Nahrungsgäste auf und 1 weitere Art waren Durchzügler.

Besonders zu erwähnen sind die Feldlerche als häufigster Brutvogel mit 4 Revieren. Alle anderen Brutvogelarten bildeten jeweils ein Revier bzw. eine Niststätte. Neben dem Star der bundesweit gefährdet ist werden Goldammer und Gartenrotschwanz wegen anhaltender Bestandsrückgänge bundesweit auf der Vorwarnliste geführt. Heidelerche und Baumpieper mit Revieren im Umfeld des Untersuchungsgebietes sind Arten der Vorwarnliste Brandenburgs.

Die Feldflur, auf der im Jahr 2022 Getreide angebaut wurde hat für Offenlandarten wie Feldlerche eine hohe Bedeutung. Dies gilt auch im Zusammenhang des angrenzenden relativ strukturreichen Eichenwaldes und seiner Randstrukturen wo weitere seltener gewordene Vögel wie z.B. der Gartenrotschwanz und Goldammer Reviere besetzten.

Zur Vermeidung der baubedingten Tötung von Vögeln ist die Baufeldfreimachung möglichst außerhalb der Brutzeiten der Vögel (01.03. bis 30.09) durchzuführen. Sollte die Baufeldfreimachung der Feldflur als Bruthabitat der gefährdeten Feldlerche und ggf. die Rodung von Bäumen und Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln nicht möglich sein, werden folgende Schutzmaßnahmen notwendig:

- Erfassung von besetzten Niststätten in den Bäumen und in der Feldflur vor der Baufeldfreimachung
- Baufeldfreimachung der Feldflur und ggf. Rodung der Bäume und Gehölze erst nach Aufgabe der vorgefundenen besetzten Niststätten zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Mögliche Maßnahmen zum Ausgleich des Habitatverlustes für Feldlerche wie z.B. Förderung von niedrig und lückig bewachsenen Brachflächen wären im artenschutzfachlichen Beitrag zu diskutieren und zu entwickeln.

## **2.2 Zauneidechse**

### Methode:

An vier Begehungsterminen von April bis Juni 2022 (12.04., 26.04., 25.05 und 06.06.) wurde das Gebiet zur Erfassung der in Brandenburg gefährdeten und bundesweit auf der Vorwarnliste geführten und nach Anhang IV FFH-RL streng geschützten Zauneidechse per Sicht langsam abgegangen. Relevante Strukturen wie z.B. Sonnenplätze wurden dabei gezielt abgesucht. Die Begehungen fanden bei überwiegend sonnigem Wetter vormittags statt, weil die meisten Tiere dann ihre Nachtverstecke verlassen haben um sich zu sonnen und somit am besten sichtbar sind, bevor sie sich nach dem Jagen bei Eintritt der Mittagshitze wieder im Schutz der Vegetation aufhalten.

Die Termine einschließlich der kurzen Beschreibung des Wetters an diesem Tag (zur Zeit der Begehung) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

**Tabelle 3: Begehungstermine und Wetter für die Untersuchungstermine**

Begehungstermine	Wetter
12.04.2022	Sonnig, 14-18°C
26.04.2022	sonnig, 10-12°C
25.05.2022	sonnig, 16-20°C
06.06.2022	Bedeckt, schwül, 16 bis 18°C

Ergebnisse:

An allen Terminen wurden Zauneidechsen nachgewiesen (s. Tabelle 4), wobei die Fundorte ausschließlich an der Böschung des tief eingeschnittenen Grabens des östlichen Straßenrandbereiches der L 170 lagen (siehe Karte). Am 12.04. wurden zwei Zauneidechsen gesehen, ein Männchen mit grüner Flanke und ein subadultes Tier. Nur ein Vorjähriges Exemplar wurde am 26.04. gefunden. Am 25.05. wurden neun Zauneidechsen gefunden, davon ein rotrückiges Tier und 2 Vorjährige. Die Fundorte reichten bis oberhalb der Verrohrung zur Unterführung des Grabens unter die L 170. Die scheuen Tiere hielten sich in der Vegetation versteckt und wurden nur flüchtend ausfindig gemacht, sodass kein Foto für den Nachweis erbracht werden konnte.

Aus den regelmäßigen Funden lässt sich schließen, dass die Gras- und Staudenfluren am Böschungsbereich des straßenbegleitenden Grabens ganzflächig von der Zauneidechse besiedelt werden mit dem Vorkommensschwerpunkt der lückigen Vegetation in der Nähe der einzeln stehenden Bäume im Graben.



**Abb. 3: Fundort mit den meisten Exemplaren an der ostexponierten Böschung des tief eingeschnittenen Grabens mit lückiger Vegetation (25.05.2022)**

**Tabelle 4: Gefundene Zauneidechsen während der Begehungen**

Begehungstermine	Zauneidechse
12.04.2022	2 Tiere, davon ein Männchen, 1 Vorjähriges
26.04.2022	1 Vorjährige Zauneidechse
25.05.2022	9 Tiere, davon 1 Rotrückiges, 2 Vorjährige
06.06.2022	4 Tiere, davon 2 Vorjährige

### Zusammenfassende Bewertung und Maßnahmenvorschläge:

Im Untersuchungsgebiet konnten bei jeder Begehung Zauneidechsen an der Böschung des Grabens außerhalb im östlichen Straßenrandbereich nachgewiesen werden. Dort finden sich geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse wie z.B. Sonnenplätze, grabbarer offener Sandboden für die Eiablage, Versteckmöglichkeiten (Nagergänge und ständiger Wechsel unterschiedlich hoher und dichter Vegetation) und ein reichhaltiges Nahrungsangebot (Heuschrecken und andere Insekten). Es ist davon auszugehen, dass die oben genannten Gras- und Staudenfluren auf den Böschungen der ganzen Länge des Grabens besiedelt ist. Auf den nördlich sich angrenzenden trockenen reichblühenden Gras- und Staudenfluren im Straßenrandbereich ohne Graben wurden keine Tiere mehr gefunden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden günstige Habitatstrukturen wie z. B. die Randstrukturen des Grabens am Waldrand und die sich östlich anschließende Gras- und Staudenflur mit Lesesteinhaufen gründlich abgesucht. Es wurden jedoch keine Zauneidechsen gefunden, was vermutlich an der im späteren Frühjahr dichtwüchsigen Verkräutung durch die Brennesselfur liegt. Da im Rahmen von Kontrollen jeweils nur ein kleiner Teil der tatsächlich anwesenden Tiere beobachtet werden kann, weil sich die Zauneidechsen oft im Schutz der Vegetation aufhalten oder zum Zeitpunkt der Begehung gar nicht aktiv sind ist anzunehmen, dass noch mehr als die gefundenen Tiere im Untersuchungsbereich leben.

Vor Beginn der Bauarbeiten soll an der Baugrenze auf der Länge des tief eingeschnittenen Grabens mit Vorkommen der Zauneidechsen ein glatter, freistehender Amphibienleitzaun aus undurchsichtigem, witterungsbeständigem Polyestergewebe errichtet werden. Die Oberkante wird als zusätzlicher Überkletterungsschutz zum der Baumaßnahme angrenzenden Gelände umgebogen. Der Zaun wird an der Bodenseite eingegraben und ist regelmäßig von überrankender Vegetation freizuhalten und die Bodenseite ist auf Undichtigkeiten (z.B. Nagergänge) hin zu kontrollieren und ggf. abzudichten. Der Zaun ist bis zum Ende der Baumaßnahme zu unterhalten um eine (Wieder)-Einwanderung der Tiere in das Baufeld zu verhindern. Vor der Baumaßnahme sind nach Errichten des Schutzzaunes die Gras- und Staudenfluren östlich der L 170, sofern sie zum Bereich des Baufeldes gehören auf Zauneidechsen noch einmal zu untersuchen und falls vorhanden diese abzusammeln und in den angrenzenden Lebensraum der Eidechsen im Bereich des Grabens umzusetzen. Das Umsetzen der Tiere ist bedenkenlos, da alle Eidechsen im Straßenrandbereich eine zusammenhängende Population bilden. Das Absammeln soll vor der Eiablage im Mai passieren. Günstige Witterungsbedingungen sind schwülwarme Tage oder sonnige Tage möglichst nach einer längeren Schlechtwetterperiode.

Die planerische Entwicklung zur Neuschaffung eines Ersatzlebensraums für Zauneidechsen möglicherweise am Rand des Untersuchungsgebietes ist Leistung des artenschutzfachlichen Beitrags. Ein Ersatz der trockenen teils lückigen Gras- und Staudenfluren, die möglicherweise in Verlust gehen wäre aus erster Sicht sinnvoll.

## 2.3 Amphibien

### Methode:

In Bezug auf die mögliche Nutzung des Untersuchungsgebietes als Landlebensraum für Amphibien erfolgte aufgrund einer einmaligen Begehung des Gebietes am 12.04. 2022 eine Potentialabschätzung. Im Hinblick auf wandernde Amphibien wurde eine Linientaxierung entlang der L 170 inkl. Suche nach toten Tieren durchgeführt. Außerdem wurde das Kleingewässer in der Feldflur ca. 300 m östlich des Untersuchungsgebietes am 12.04. und 10.05. aufgesucht und durch Abkeschern und Sichtbeobachtung auf das Vorkommen von Amphibien bzw. deren Larven oder Laich untersucht. Auch wasserführende Stellen des teilweise trockengefallenen Grabens als weiteres Gewässer im Umfeld des Untersuchungsgebietes westlich der L 170 wurden abgekeschert.

### Ergebnisse:

Beim stichprobenhaften Abkeschern des Grabens östlich der L 170 wurden am 12.04. ca. 100 m von der L 170 entfernt jeweils ein Männchen und Weibchen vom Teichmolch gefunden. Beim Abkeschern des Kleingewässers wurden weder Amphibien noch deren Larven nachgewiesen. Am 25.05. war das Gewässer nahezu ausgetrocknet. Bei der Linientaxierung wurden keine wandernden Amphibien noch Überreste überfahrener Amphibien nachgewiesen.



**Abb. 9: Stichprobenhaftes Abkeschern des Kleingewässers in der Feldflur am 12.04.2022.**

### Zusammenfassende Bewertung und Maßnahmvorschläge:

Nicht ganz auszuschließen ist im Bereich der Feldflur das Vorkommen der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Knoblauchkröte als eine Art der östlichen Steppen, die als Landlebensraum vor allem Gärten, Brachen und Äcker bevorzugt. Kennzeichnend für die Art ist das Eingraben in lockere Böden bis zu ca. 50 cm Tiefe, wo sie vor Austrocknung und Feinden geschützt ist. Das Vergraben erfolgt in der Regel senkrecht nach unten, wobei der Fersenhöcker als Spaten dient. Das Kleingewässer ca. 300 m östlich des Untersuchungsgebietes mit einer Wasserführung nur bis Ende Mai ist jedoch nicht als Fortpflanzungsgewässer für die Knoblauchkröte geeignet, da die Larven der Knoblauchkröte nach dem Abläichen Anfang/Mitte April bis Ende Mai für die Larvenentwicklung je nach Nahrungsangebot und Witterungsverhältnisse 70 bis 150 Tage bis zur Metamorphose braucht und gelegentlich sogar im Gewässer überwintert (NLWKN, 2011).

Trotzdem sollte die Baufeldfreimachung der Ackerfluren und der Krautsäume an den Gräben möglichst zwischen März und Juni erfolgen, da potentielle Amphibien wie z.B. Knoblauchkröte und Erdkröte sich dann im Laichgewässer aufhalten und aus den Landlebensräumen abwandern.

### 3. Quellen

- ABBO (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin- Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 bis 2009 – OTIS Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin Band 19-2011 Sonderheft
- BAUER, H-G, E. BEZZEL und W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Bd. 2-Sperlingsvögel, 2. Aufl., AULA-Verlag Wiebelsheim
- BLANKE, Ina (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie, 2. Überarbeitete Auflage
- BLANKE, Ina (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- BOSBACH, G. UND K. WEDDELING (2005): Zauneidechse-Lacerta agilis (LINNAEUS 1758) - In: DOERPINGHAUS, A. et al (Bearb.)(2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 285-289.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) 2020: Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 170 (2): Säugetiere.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), Zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 25.2.2021 I 306
- ELLWANGER, G. (2004): Zauneidechse-Lacerta agilis (LINNAEUS 1758) – In: PETERSEN, B. et al. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2: Wirbeltiere, 90-97, herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) vom 29.Juli 2009 (BGBl. IS.2542) in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) m.W.v. 15.08.2013 Stand: 01.09.2013 aufgrund Gesetzes vom 06.06.2013 (BGBl. I S. 1482)
- GRÜNEBERG,C. BAUER,H.G. HAUPT,H., HÜPPOP, O. RYSLAVY, T., SÜDBECK, P.: *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung*. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): *Berichte zum Vogelschutz*. Band 52, 30. November 2015.
- HACHTEL, MONIKA ET AL.: Methoden der Feldherpetologie (2009), Supplement der Zeitschrift der Feldherpetologie 15, Laurenti-Verlag, Bielefeld
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 und 3.2, Sperlingsvögel, 2. Auflage, Verlag Ulmer, Stuttgart
- LANGEMACH, T. ET AL. (2019): Vogelarten der Agrarlandschaft in Brandenburg - Bestände, Bestandstrends, Ursachen aktueller und langfristiger Entwicklungen und Möglichkeiten für Verbesserungen. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (2,3)
- MEINIG, H. ET AL., 2020: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Reptilien- und Amphibienarten in

Niedersachsen – Amphibienarten des Anhang IV der FFH-RL mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*).- Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S. unveröffentlicht

Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L284 S. 1)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie - V-RL)

RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005–2009. Otis Bd. 19 - Sonderheft.

LANGEMACH, T. ET AL. (2019): Vogelarten der Agrarlandschaft in Brandenburg - Bestände, Bestandstrends, Ursachen aktueller und langfristiger Entwicklungen und Möglichkeiten für Verbesserungen. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (2,3)

SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A & BAYER, R. (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (*Amphibia*) und Kriechtiere (*Reptilia*) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) Beilage

SÜDBECK ET AL. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

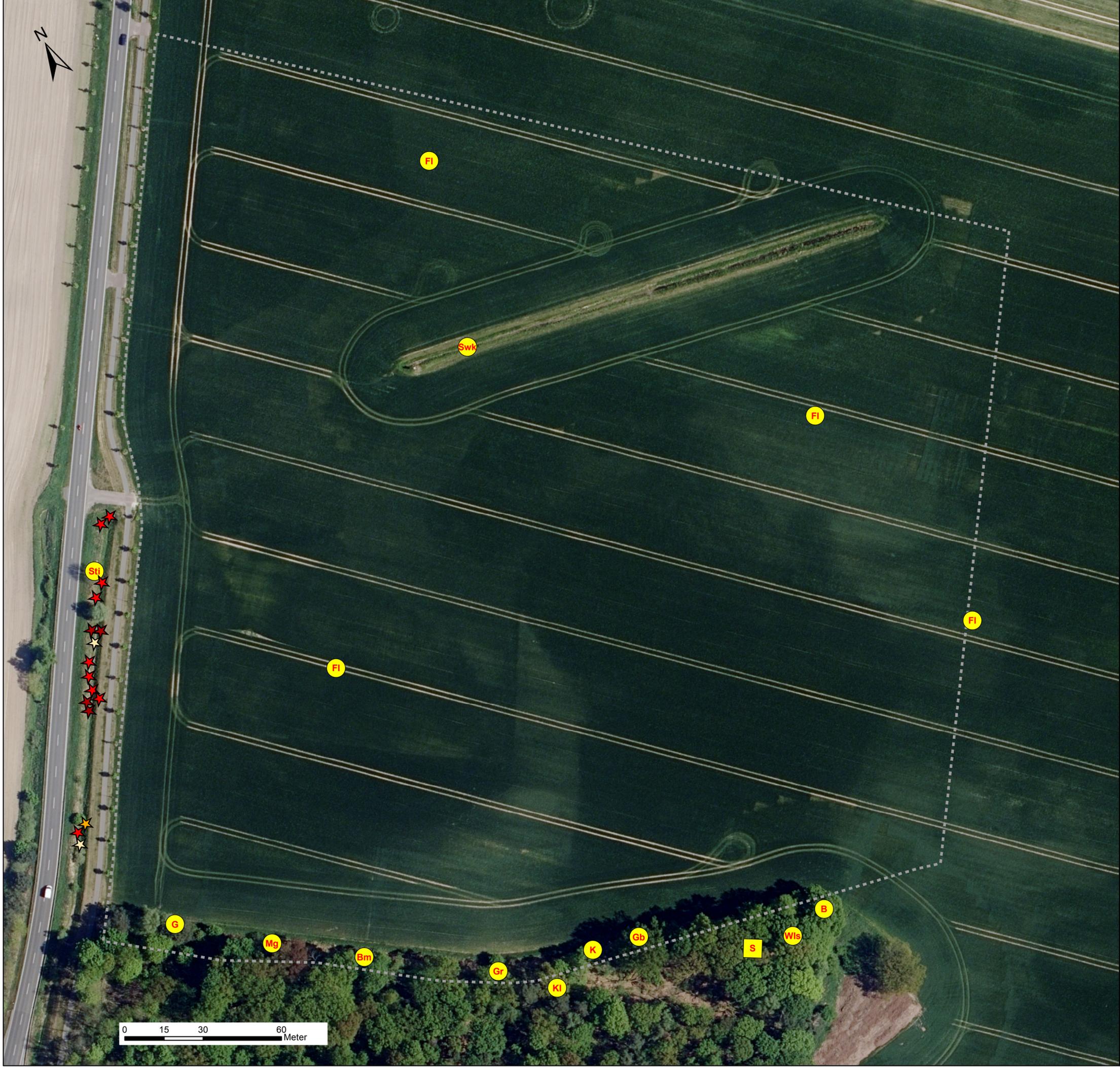
Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005; (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr.11, ausgegeben zu Bonn am 24. Feb. 2005)(BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist"

## **Anlage**

### **Karte:**

**Faunistische Kartierungen zum B-Plan Nr. 83 „Logistikzentrum Teilfläche Ost“  
im OT Staffelde der Stadt Kremmen,**

**M 1: 1.000**



**Legende**

**Brutvögel**

(nach Bundesnaturschutzgesetz geschützt)

- **Niststätte**
- S Star
- **Revier**
- B Buchfink
- Bm Blaumeise
- Fl Feldlerche (gefährdet \*)
- Gb Gartenbaumläufer
- Gr Gartenrotschwanz
- G Goldammer
- Kl Kleiber
- K Kohlmeise
- Mg Mönchsgrasmücke
- Swk Schwarzkehlchen
- Sti Stieglitz
- Wis Waldlaubsänger

Nahrungsgäste des Untersuchungsgebietes siehe Text (Tabelle 1).  
 \*: Gefährdungskategorien Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (2019)

**Zauneidechse**

nach Anh. IV der FFH-RL streng geschützt und in Brandenburg gefährdet

- ☆ Gefundenes Exemplar am 12.04. (insgesamt 2 Stück)
- ☆ Gefundenes Exemplar am 26.04. (insgesamt 1 Stück)
- ★ Gefundenes Exemplar am 25.05. (insgesamt 9 Stück)
- ★ Gefundenes Exemplar am 06.06. (insgesamt 4 Stück)

**Amphibien**

kein Nachweis

**Sonstiges**

- Grenze des Untersuchungsgebietes

<b>Faunistische Kartierungen zum B-Plan Nr. 83 "Logistikzentrum Teilfläche Ost" im OT Staffelde der Stadt Kremmen</b>	
Auftraggeber	<b>WIEDEMANN Logistik KG</b> Wiedemannstraße 1 31157 Sarstedt
Bearbeitung	<b>alvus</b> GjR Linge & Hoffmann Pflugsstraße 9 10115 Berlin Tel.: 030 - 397 56 45
Maßstab 1 : 1.000	20.07.2022